

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0516
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinau
a) Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
b) Feststellungsbeschluss und Vorlage des Flächennutzungsplanes 1. Änderung zur Genehmigung beim Landratsamt Ortenaukreis gem. § 6 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	27.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der

- Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes 1. Änderung

und

- Feststellung und Vorlage beim Landratsamt Ortenaukreis

zu.

Finanzielle Auswirkungen		Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	x	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2016

- die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes
- die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung der Planentwürfe

beschlossen.

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rheinau 2025“ ist erforderlich geworden, da nach der Rechtskraft des Flächennutzungsplanes 31.01.2014

- im Stadtteil Freistett nicht wie im FNP vorgesehen die „Langesträng/Menzbühnd-Erweiterung“, sondern das Baugebiet „Neuländ II“,
- Sonderbaufläche „Lebensmitteleinzelhandel und Gastronomie“,
- im Stadtteil Rheinbischofsheim nicht die „Ringelplatz-Erweiterung“, sondern das am 18.04.2018 als Satzung beschlossene Baugebiet „Quan“

überplant wurden.

Weiter sind die im derzeitigen FNP nicht berücksichtigten, aber bereits als Satzung beschlossenen Gebiete

- Sonderbaufläche „Sport- und Freizeitgaststätte Rheinbischofsheim“,
- Wohnbaufläche „Halle IV“ im Stadtteil Holzhausen und
- Sonderbaufläche „Ortseingang Linx Nord“

nachzutragen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 24.10.2016 bis 25.11.2016.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2017 wurde aufgrund der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die

- Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB,
- öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Information des Träger öffentlicher Belange

beschlossen.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 04.12.2017 bis 12.01.2018 (einschließlich).

Anregungen wurden u. a. vom Polizeipräsidium Offenburg, Regionalverband Südlicher Oberrhein, Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Landwirtschaft -, - Baurechtsamt -, - Gesundheitsamt -, - Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz -, IHK Südlicher Oberrhein, Regierungspräsidium Freiburg - Raumordnung -, - Abteilung Umwelt, Ref. 53.3 Integriertes Rheinprogramm (IRP) -, - Landesbetrieb Forst BW vorgetragen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fischer, Freiburg, die Anregungen geprüft und entsprechend der beigefügten Zusammenstellung ausgearbeitet.

Dementsprechend schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor,

- der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes 1. Änderung
- und
- der Feststellung und Vorlage zur Genehmigung beim Landratsamt Ortenaukreis

zuzustimmen.

Anlagen:

Begründung

Stellungnahmen Offenlage